

Antragssteller: SSR

Antrag: Stellvertretender SSR-Vorsitz

Antragstext:

Der Studentische Konvent möge Beschließen: Die Geschäftsordnung des Studentischen Konvents wird in §3(1) um den folgenden Satz ergänzt: "Der Sprecher- und Sprecherinnenrat kann eine Abwesenheitsvertretung für den oder die vorsitzende Person des Sprecher- und Sprecherinnenrates wählen."

Begründung:

Da ein plötzlicher Ausfall der Vorsitzenden Person nicht zu vermeiden ist sollte eine Abwesenheitsvertretung für diese vorhanden ist, um die Aufgaben der/des Vorsitzenden (Sitzungsleitung, E-Mails an die Universitätsleitung, Ladung zu Sitzungen, etc.) zu übernehmen.